



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

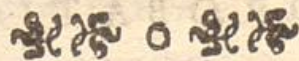
Eigentliche Abbildung Einer recht vollkommener Obrigkeit

Mansuetus <Novocastrensis>

Cöllen, 1683

Protestatio Authoris.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37842



PROTESTATIO AUTHORIS.

Dwohl ich in dieser Beschreibung des Lebens der Ehrwürdiger Mütter Mariae Joannæ Franciscæ, erster Priorinnen der Annuntiaten Cœlestinen zu Düsseldorf/ mich mit möglichster Vorsichtigkeit beflissen hab zuenthalten derer Wörter / durch welche ihre der Nahm der Heiligkeit zugeeignet würde; Ob ich auch wohl nichts sonderliches vermeldet von solchen Geschichten / welche übernatürlich seind/ und menschliche Kräfte übersteigen; wie im gleichen nichts von Prophetischen Vorsagungen/ von Göttlichen Offenbarungen/ Erleuchtungen und Verzückungen / sondern mich allein hab auffgehalten in der Historisch und Sittlicher Beschreibung ihres Lebens/ in Vermeldung der Tugenden/ darin sie sich geübt/ welche auch allen andächtigen der Vollkommenheit begirig und beflissenen Seelen zum Vorbild und Nachfolgung dienen können.

Dannoch / weilen ich von so hohen vortrefflichen Tugenden nicht wol füglich reden konte/ daß mir nicht jeweilen darbey solche Wort entfallen/ und mit untergelauffen seynd/ welche bey dem Leser leichtliche die Gedancken könten machen / als wann ich ihr hiemit den Nahmen einer Heiliginn zuengnen / und als eine solche öffentlich außbreiten wolte.

Deswegen erkläre ich mich hie schriftlich/
und

Protestatio Authoris.

und begehre/das man dem jenigen / was von ihr geschrieben/keinen anderen Glauben / als eines aufrichtigen/glaubwürdigen Geschicht. Schreibers wölle zustellen/und mit solchen / welcher von der Catholischer Kirchen bewehrt und gutgeheissen ist.

Darumb ist ebenfals mein Begehren / ein jeder wisse / das ich der H. Congregation Anno 1625. gegebenem / und abermahls Anno 1634. bestätigtem Befelch (gemäß der Erklärung selbiger Congregation, welche gemacht vom Pabst Urbano VIII. Anno 1631.) in allem gänzlich / und unübertrittlich gedencke nachzukommen. Erfordere auch (gleichförmig gemelten Verordnungen) keine andere Verehrung / als die beflissene Nachfolgung; im übrigen lasseth es im vorigen Stand (und einen jeden bey seiner Andacht) wie ich es befunden.

Dieses ist/welches ich hiemit der gestalt bezeugen/wie es gebührt zuthun deme / so da gedencet zu leben und zu sterben als ein gehorsamer Sohn der Römischer Kirchen und des Apostolischen Stuls / dessen Befelch und Verordnung ich in allen meinen Worten und Wercken unübertrittlich halten wil.

F. Leonardus Aquensis,
Cap. Ind.

B 3

Vorrede.